

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 4 (1897)

Heft: 5

Artikel: Zur geplanten Schulinitiative [Fortsetzung]

Autor: Frei, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528027>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur geplanten Schulinitiative.

III.

Also Hebung der Volksschule, Unterstützung der Volksschule durch den Bund: das wollen die Initianten. — Und nun? — Wohl wissen wir, daß speziell die katholischen Kantone seit 1882 Großartiges geleistet haben zur Hebung der Volksschule. Denken wir nur an die Wandlungen, welche die sog. Fortbildungsschule im Kanton Schwyz durchgemacht, bis sie heute 2jährige obligatorische Rekrutenschule mit dem verheißungsvollen Schluß einer für gewisse minus habentes ebenfalls obligatorischen Straßschule geworden. Daneben aber entstehen allgemein an allen größeren Ortschaften freiwillige gewerbliche Fortbildungsschulen. Man mag nun bei näherer Vertrautheit mit diesen Erscheinungen mit der Straßschule nicht sonderlich liebäugeln und von der Zukunft der gewerblichen Fortbildungsschule gerade keine epochemachenden Früchte erhoffen: aber einweg offenbart sich in diesen und andern nicht angeführten schulfreundlichen Tatsachen ein Schulgeist, der große Anerkennung verdient, und der auf dem souveränen Boden der kantonalen Unabhängigkeit entschieden größere und fruchtbarere Regsamkeit entfaltet, als unter dem auch nur säuselnden Windzuge von Bundeseinmischung. —

Es ist aber auch auf Obwaldens, Uri's, Appenzells, Zugs, Luzerns und Freiburgs regen Eifer hinzuweisen. **Obwaldens** Rekrutenschule ist ein Unikum. Oder wo ist man wohl im stande, einige Zeit alle Tage nacheinander in den schönsten Tagesstunden den Vorunterricht für die Rekruten abzuhalten? Wo erscheinen die Lehrer in freudiger Begeisterung mit den Rekruten an der Prüfung, vom Kanton aus aufgesondert und mit Taggeld regaliert, um ihres Eisers Früchte einzuhimsen, wie in Obwalden? **Uri** ist zur Stunde daran, trotz Opposition auf regierungsfreundlicher Seite, eine 3jährige obligatorische Fortbildungsschule einzuführen, wiewohl es ohnehin auf dem Wege der Freiwilligkeit in letzten Jahren schon manch sehr Anerkennenswertes getan. Und ich habe die Hoffnung, Uri's maßgebende Behörden tun in Sachen trotz aller Opposition einen wackern Schritt vorwärts, kämpft doch gerade das „Wochenblatt“ energisch für eine Hebung der Volksschule in mäßiger Berücksichtigung von Uri's territorialen und ökonomischen Verhältnissen. —

Appenzell I. hat eben sein neues Schulgesetz unters Dach gebracht und durch dasselbe in Sachen der Lehrerbesoldungen einen Ruck getan, den eine pflichteifrige Lehrerschaft, wie mir mehrere Lehrerkundgebungen anerkennend bezeugen, freudig anerkennt, und in Sachen Absezenzessen und Ausdehnung der Schulzeit geradezu verblüffend energisch eingegriffen. —

Von Zug, Luzern und Freiburg rede ich vorderhand nicht eingehend. Dem genauen Beobachter ist ja genugsam bekannt, daß die kompetenten Behörden dieser Kantone mit sehr wachsamem Auge und tätigem Pflichtbewußtsein ihres Amtes walten. Das gesteht daher auch die „Schweizerzeitung“ anerkennend.

So herrscht also gerade in den katholischen Kantonen, die man sonst nicht selten als Hemmschuh der Volksbildung zu taxieren geruhte, ein auch vom Gegner anerkannter reger Eifer zur Hebung der Volksschule. Und das ist recht und soll noch besser werden. Diesen Eifer könnten wir, wollten wir alle Einzeltatsachen, die in Sachen Schulgesetzgebung, Verbesserung der Lehrmittel, Lehrerbefördlung, Schulzeitausdehnung u. a. Faktoren aus diesen einzelnen Kantonen speziell anführen, noch ganz augenscheinlich illustrieren. Also daß wir Katholiken Hebung der Volksschule wollen, das haben wir zwar immer bewiesen, aber seit dem feindlichen Angriffe von 1882 haben wir stellenweise geradezu fortissimo gearbeitet.

Dieser Eifer wäre noch größer, seine gereiften Früchte wären noch ansehnlicher, wenn wir mehr — Geldmittel zur Verfügung hätten. Nun will man uns Geldmittel verschaffen und dadurch in anerkennender Weise sichtlich unseren Schuleifer der letzten Jahrzehnte belohnen. Das ist ja recht liebenswürdig; aber diese Art Belohnung müssen wir als Katholiken, als Freunde konfessioneller Schulen, als umsichtige Föderalisten und als selbstbewußte Familienväter des Entschiedensten zurückweisen. Der Bund soll in Sachen des Schulwesens gar keine weitere Garantie mehr von uns erhalten, als er sie durch den bekannten Artikel 27 schon hat. Die Schule gehört den Eltern und der Kirche, der Staat kann Minimalforderungen in Sachen des Lehrpensums stellen und hat den Schulzwang; weiter gehen wir nicht. Er hat die Rekrutenprüfungen und die Maturität; er hat mehr, als den Elternrechten ersprießlich ist. Also Geld wollen wir vom Bunde keines, wenn er auch nur die leiseste Garantie in Sachen der Schule daran knüpfen will. Die geplante Initiative will aber die Garantie in Bezug auf die Art der Verwendung. Das wollen wir nicht, und drum sind wir nicht bei der kommenden Bewegung im Sinne der vorläufigen Fassung der Initiative. Wenn der Bund Rechenschaft darüber will, ob die Bundesunterstützung wirklich für die Schule verwendet worden sei, so hat er schon mindestens einen Zehen (wenn nicht einen Fuß) in unserem kantonalen Schulwesen drinnen und hat sich in optima forma den Weg zum Vorwärtsrücken durch unsere kurzfristige Mithilfe geebnet. Ein so schwerwiegender Faktor des öffentlichen Lebens, wie Vater Bund einer ist, kann nun aber wohl vorwärts gedrängt

werden, aber nur mit riesigen Anstrengungen — und auch dann sehr selten — rückwärts. Drum caveat! Also die geplante Bundes-Subvention mit der daran geknüpften Garantie wollen wir nicht und zwar aus guten Gründen, die in der Geschichte und Psychologie des modernen Staates und seiner Bestrebungen ihre Berechtigung haben. — Wir wollen in gewissem Sinne eine Bundes-Subvention; denn auch wir sind in den Kantonen finanziell zu kurz. Aber der Bund gebe uns, was uns gehört; er gebe uns von seinem Reichtume, den ihm die Zölle bringen, die doch aus den Bürgern, also aus den Kantonen herausgepreßt werden; er billige einen sanierenden Finanzausgleich zwischen ihm und den Kantonen. Dann werden die Kantone schon dafür sorgen, daß die großen und schönen Ziele der geplanten Initiative sich den Verhältnissen entsprechend verwirklichen. Haben ja speziell die katholischen Kantone, die ohnehin die armen und steuergesegneten sind, in den letzten Dezennien zur Befriedigung der verehrten Herren Initianten gearbeitet und deren Lob für ihren Schuleifer sogar scheffelweise eingeertet, um wie viel eher muß das der Fall sein, wenn der Bund durch einen ehrlichen und gesunden Finanzausgleich die kantonalen Staatskassen exträglich speist. Drum besten Dank für das unserem Schulwesen gespendete Lob, besten Dank für den guten Willen, der uns gegenüber in den Bestrebungen der Initiative liegen soll. Aber verschonet uns mit dieser durch eine Garantie verklauulierten Bundesunterstützung; wartet, bis wir selbige fordern, wie ein Korrespondent der „Lehrerzeitung“ in Nr. 15 ganz richtig betont. Heute wollen wir vom Bunde nur, was uns gehört; das aber müssen uns die Großpolitiker verschaffen; denn dieses Ziel ist ein national-politisches. Wem aber die Hebung der Volksschule sans phrase, also ohne Nebenabsichten, am Herzen liegt, der lege sich ins Zeug für diesen Finanzausgleich, für dieses national-politische Projekt, dessen Realisierung dann das kantonale Schul- und Armenwesen mit einem Schlag hebt und dadurch alle Postulate der Schulinitiative fördert und die Initiative selbst überflüssig macht, mit ihrer Beendigung aber zugleich auch politische Zwietracht, Hass und Leidenschaft mit ins Grab nimmt, dafür aber uns den Völkerfrühling politischer Einigkeit und politischen Vertrauens, das vielfach gänzlich abhanden gekommen ist, bringt. — Das ist korrekt und ehrlich gehandelt. Darum vorwärts auf diesem Boden; es ist das der Weg, den jeder gehen kann, sofern er nur die Schule heben will. Also Finanzausgleich mit der Direktive, das kantonale Schul- und Armenwesen zu heben, nie aber Bundes-Subvention der Volksschule mit irgend welcher Garantie: das ist unsere Lösung.

Cl. Frei.